18. Mai 2026

Stellungnahme des Landeselternbeirats von Hessen zur schriftlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 21/4258

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir Ihnen für Gelegenheit zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucks. 21/4258, vor dem Kulturpolitischen Ausschuss Stellung zu nehmen. Wir schätzen es sehr, dass uns diese Möglichkeit noch eingeräumt wurde. Gleichzeitig möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass diese Anhörung den rechtlich vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten des Landeselternbeirats nicht vollumfänglich gerecht wird. Wir erwarten daher, dass die Verordnungen, die mit dem Gesetz geändert werden sollen, im Rahmen unserer Beteiligungsrechte auf offiziellem Weg, vor der Beschlussfassung durch den Landtag vorgelegt werden.

Im Folgenden nehmen wir insbesondere zur vorgesehenen Änderung der Verordnung für Berufliche Orientierung an Schulen, zur verpflichtenden Einführung des Berufswahlportfolios sowie zu den damit verbundenen Fragen digitaler Bildung, Medienkompetenz, Barrierefreiheit, Datenschutz und Elternbeteiligung Stellung.

Änderung der Verordnung für Berufliche Orientierung an Schulen

Vor dem Hintergrund der vorgesehenen verpflichtenden Einführung des Berufswahlportfolios ab der Jahrgangsstufe 7, in der Berufsorientierungsstufe der Förderschule sowie im gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 8 bitten wir um Anhörung und Erläuterung zu folgenden Punkten.

In Absatz 1 heißt es, das Berufswahlportfolio spiegele „auch außerschulisch erworbene Kompetenzen und Aktivitäten“ wider. Unklar bleibt, welche Kompetenzen und Aktivitäten hier konkret gemeint sind, nach welchen Kriterien diese erfasst werden sollen und ob beziehungsweise in welcher Weise eine Überprüfung oder Bewertung durch Lehrkräfte vorgesehen ist. Eine Konkretisierung ist aus unserer Sicht erforderlich, um eine einheitliche und rechtssichere Handhabung an den Schulen zu gewährleisten.

Absatz 2 sieht vor, dass das Berufswahlportfolio ab der Jahrgangsstufe 7, in der Berufsorientierungsstufe der Förderschule sowie im gymnasialen Bildungsgang ab Jahrgangsstufe 8 verpflichtend und aufsteigend im Unterricht zu verwenden ist. Damit wird das Portfolio zu einem verbindlichen digitalen Instrument. Hierzu stellt sich die Frage, wie Schülerinnen und Schüler die hierfür notwendigen digitalen Kompetenzen erwerben sollen, insbesondere dann, wenn das Berufswahlportfolio zu zielgerichtetem und selbstgesteuertem Lernen motivieren soll. Zudem ist zu klären, wie bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern der Zugriff der Eltern auf das Berufswahlportfolio sichergestellt wird. Insbesondere ist hier der Datenschutz zu beachten: Die Schülerinnen und Schüler geben in

das Portfolio sensible persönliche Daten ein – Eltern müssen die Möglichkeit haben, diese Daten einzusehen und zu prüfen, um ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen zu können.

Absatz 3 bestimmt, dass das Berufswahlportfolio den Schülerinnen und Schülern vom Land Hessen in digitaler Form bereitgestellt wird. Hierzu bedarf es einer klaren Regelung, wie neben technischer Ausstattung, Datenschutz und Barrierefreiheit auch die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden soll, insbesondere beim Einsatz in Förderschulen. Zusätzlich wäre aus Sicht des Landeselternbeirats zu berücksichtigen, dass die sogenannte „BerufswahlApp“ keine eigenständige Anwendung ist, sondern ausschließlich über einen Browser abgerufen werden kann. Aus der Praxis wissen wir, dass viele Schülerinnen und Schüler ihre Passwörter vergessen, was mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden ist. Bevor eine verpflichtende Einführung erfolgt, sollten daher sinnvolle Konzepte erarbeitet werden, um solche Probleme zu vermeiden.

Absatz 4 sieht vor, dass bei fehlender Zustimmung der Eltern oder volljähriger Schülerinnen und Schüler zur digitalen Nutzung eine PDF-Datei als verpflichtendes Schülerportfolio zur Verfügung gestellt wird. Offen bleibt, wie Eltern der digitalen Nutzung zustimmen oder widersprechen sollen, nach welchem Verfahren die Zustimmung eingeholt wird und welche Folgen eine Ablehnung konkret hat.

Insgesamt bitten wir daher um nähere Erläuterung, wie die verpflichtende Einführung des Berufswahlportfolios technisch barrierefrei, datenschutzrechtlich abgesichert und digital- kompetenzorientiert umgesetzt werden soll. Aus unserer Sicht bedarf es klarer Regelungen zur Vermittlung digitaler Medienkompetenzen, Barrierefreiheit vor allem in Förderschulen und Elternbeteiligung.

Vor dem Hintergrund der genannten Anmerkungen zum Berufswahlportfolio erscheint es uns von besonderer Bedeutung, die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten verstärkt in den Blick zu nehmen.

Der Landeselternbeirat ist erleichtert, dass das Konzept der „Digitalen Welt“ nach Beendigung des Modellprojekts nicht gänzlich entfällt, sondern von allen Schulen im Ganztagsangebot genutzt werden kann. Zugleich weisen wir jedoch auf die Gefahren hin, die sich ergeben, wenn digitale Bildung über flexible Kursangebote und abhängig von den jeweiligen schulischen Gegebenheiten umgesetzt wird. Zuschriften von Eltern teilen uns mit, dass, wie beispielhaft an einer Schule, nur noch 25 Schülerinnen und Schüler in einer AG im Ganztag statt bisher etwa 500 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Es ist nicht anzunehmen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte fehlende schulische Angebote, insbesondere bei der Vermittlung von Medienkompetenz, in ausreichendem Maße kompensieren können oder werden. Die JIM-Studie 2024 zeigt, dass digitale Anwendungen einschließlich KI längst Teil des Alltags Jugendlicher sind; 62 Prozent nutzen KI-Anwendungen, am häufigsten im schulischen Kontext beziehungsweise für Hausaufgaben. Nutzung bedeutet jedoch nicht Kompetenz. Gerade die kritische Bewertung von Informationen, Datenschutz, algorithmische Entscheidungslogiken, KI-Kompetenz und ein informatisches Grundverständnis erfordern pädagogisch angeleitete Lernprozesse. Diese können nicht dem Zufall familiärer Unterstützung oder dem jeweiligen Angebot an einzelnen Schulen überlassen sein.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sachgerecht, digitale Anwendungen verpflichten einzuführen und die Vermittlung von Medienkompetenz stärker in Bereiche zu verlagern, die von familiären, auch finanziellen, Voraussetzungen oder freiwilliger Teilnahme in Schule abhängen.

Zugleich zeigt sich, dass erfolgreiche digitale Bildung nicht ohne eine systematische Einbindung der Eltern gelingen kann. Die aktuellen Erkenntnisse der Expertenkommission Kinder- und Jugendmedienschutz des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend verdeutlichen, dass elterliche Unterstützung für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz zentral ist. Die Kommission hebt ausdrücklich die Rolle und Bedeutung der Eltern sowie deren Unterstützungsbedarfe hervor.

Gleichzeitig zeigt die Bestandsaufnahme erhebliche strukturelle Defizite: Es fehlt an einer zentralen Anlaufstelle für Eltern und Bildungsanbieter, vorhandene Angebote sind unzureichend gebündelt und erreichen häufig vor allem jene Eltern, die bereits für Fragen der Medienerziehung sensibilisiert sind.

Damit bleiben gerade Familien, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, oftmals außen vor. Dies verschärft bestehende Ungleichheiten bei digitaler Teilhabe und Medienerziehung. Hinzu kommt, dass belastbare, aktuelle und repräsentative Daten zur Reichweite, Nutzung und Wirkung der bestehenden Angebote weitgehend fehlen. Es ist daher kaum bekannt, welche Eltern Informations- und Beratungsangebote kennen, nutzen oder von diesen gerade nicht erreicht werden.

Aus der Bestandsaufnahme ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf: Elterliche Medienbildung und die Sensibilisierung für Medienerziehung müssen strategisch gebündelt, niedrigschwellig, mehrsprachig und empirisch fundiert weiterentwickelt werden. Ziel muss sein, alle Eltern besser zu befähigen, ihre Kinder beim sicheren, verantwortungsvollen und selbstbestimmten Medienhandeln sowie beim Erwerb von Medienkompetenz wirksam zu begleiten.

Der gemeinsame Erziehungs- und Bildungsauftrag, wie er auch in der Hessischen Verfassung verankert ist, muss gestärkt werden. Mit dem Kooperationsprogramm „elan“ bestehen bereits wichtige, ehrenamtlich getragene Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule in Hessen. Diese sollten gezielter genutzt, ausgebaut und mit klaren Aufträgen versehen werden, insbesondere wenn die Vermittlung von Medienkompetenz in den Ganztag verlagert, werden sollen.

Klärungsbedarf zur Umsetzung im Ganztag und zur Vermeidung von Benachteiligungen

Zu klären ist daher, wie Eltern und Schulen im Rahmen des Ganztags konkret in die Lage versetzt werden sollen, alle Schülerinnen und Schüler auf die digitale Nutzung des Berufswahlportfolios vorzubereiten. Dies betrifft insbesondere die Medienkompetenz, den Datenschutz, den reflektierten Umgang mit persönlichen Daten, die barrierefreie Nutzung sowie die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die zu Hause nicht über ausreichende digitale Ausstattung und/oder elterliche Unterstützung verfügen.

Insgesamt bitten wir daher um Erläuterung, wie die verpflichtende Einführung des Berufswahlportfolios mit dem Ziel verzahnt werden, alle Schülerinnen und Schüler auf die hierfür erforderlichen digitalen Kompetenzen vorzubereiten. Dies betrifft ausdrücklich auch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht am Angebot der „Digitalen Welt“ an Modellschulen oder an entsprechenden Angeboten im Ganztag teilnehmen werden können.

Insbesondere ist darzustellen, welche personellen, technischen und pädagogischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden und wie verhindert wird, dass hier am Beispiel der digitalen Berufswahlportfolios skizziert zu zusätzlichen Belastungen oder Benachteiligungen einzelner Schülerinnen und Schüler führt, wenn Eltern diese nicht unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen und im Namen des Landeselternbeirats

Anne Zulauf